

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 74 der Beilage) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10. Juni 2009 während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Zum Gesetzesvorhaben wird erläuternd allgemein Folgendes ausgeführt:

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Salzburger Bezügegesetzes 1998 dient in erster Linie dem Einfrieren der Bezüge der von diesem Gesetz erfassten Organe für die Jahre 2009 und 2010 auf dem Bezugsniveau der zweiten Jahreshälfte 2008. Gleichzeitig wird der Zeitpunkt späterer Anpassungen vom 1. Juli auf den 1. Jänner des Folgejahres verschoben und damit der zeitliche Schritt mit den Lohn- und Gehaltsanpassungen, die bisher in der Regel zum Jahreswechsel erfolgen, erreicht.

Diese Änderung analog der für die vom Bundesbezügegesetz erfassten Organe geplanten wird zum Anlass genommen, den Ausschluss von Doppelbezügen im Wesentlichen als Bürgermeister einer Landgemeinde und als Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, der partiell nicht gerechtfertigt erscheint, zu korrigieren und teilweise aufzuheben.

In deren Wortmeldungen bringen Klubvorsitzender Abg. Mag. Ing. Meisl (SPÖ), Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) und namens des FPÖ-Landtagsklubs Abg. Essl (FPÖ) übereinstimmend zum Ausdruck, dass in wirtschaftlich krisenhaften Zeiten das Einfrieren bzw das Aussetzen einer inflationsorientierten Valorisierung der richtige Weg seien. Dies sei auch als Ausdruck der Solidarität mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die durch die Krise belastet werden, zu sehen.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die unveränderte Beschlussfassung des in der Vorlage der Landesregierung vorhandenen Gesetzes zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 74 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. Juni 2009

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
W. Ebner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. Juni 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.